

Die strafrechtliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland

Oder: Freistellung von NS-Tätern durch Rechtsdogmatik?

Schwerpunktseminar im Sommersemester 2024 (SP V + IX)

Themen

I. Einführung

1. Die Bilanz der strafrechtlichen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in den Westzonen und in der Bundesrepublik (1949–1989). Zahlen – Deliktsfelder – Tätergruppen
2. Die „Dachauer Prozesse“ als Beispiel früher alliierter Strafverfolgung
3. Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und seine Rezeption durch die deutsche Strafrechtswissenschaft
4. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ – Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (KRG 10) als überpositives Recht zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Entstehung, Anwendung und Kritik

II. Dogmatische Figuren und Verjährung

5. NS-Verbrechen ohne Täter – Die „Gehilfenrechtsprechung“
6. Freispruch wegen „Nötigungsnotstand“ und „Handeln auf Befehl“
7. Geislerschießungen als völkerrechtlich gerechtfertigte Repressalmaßnahme?
8. Von der Todesstrafe zum Freispruch: Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Euthanasie
9. „Die kalte Amnestie“ – Die Verjährung von NS-Taten nach 1969

III. Fallstudien

10. Endphaseverbrechen: Der ungesühnte Tod der „Männer von Brettheim“ (10.4.1945, Württemberg) und die deutsche Nachkriegsjustiz (1948–1960)
11. „Geltiner Bucht“ – Hinrichtungen nach der deutschen Kapitulation vor den Schranken der deutschen Nachkriegsjustiz
12. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess (1958)
13. Der Frankfurter Auschwitzprozess (1963–1965)
14. „Freispruch für die NS-Justiz“ – Dargestellt anhand des Prozesses gegen den Richter am Volksgericht a.D. Rehse

IV. Spätverfolgung

15. Die „justizpolitische Wende“ – Spätverfolgung von Lagerpersonal am Beispiel des Urteils gegen Oskar Gröning (2016)
16. „Greise vor Gericht“ – Gebot der Gerechtigkeit oder selbstgerechte Symbolik?

V. Rechtsvergleichender Ausblick

17. Der Warschauer und Krakauer Auschwitzprozess (1947) und die strafrechtliche Ahndung von NS-Verbrechen in Polen
18. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der SBZ bzw. in der DDR
19. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in Österreich

Die strafrechtliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland

Oder: Freistellung von NS-Tätern durch Rechtsdogmatik?

Schwerpunktseminar im Sommersemester 2024 (SP V + IX)

Für das von Herrn Prof. Dr. Arnd Koch angebotene SP-Seminar ist eine vorherige Anmeldung oder Bewerbung nicht vorgesehen. Alle Interessierten kommen am Tag der „Vorbereitung und Themenvergabe“. Hier werden die Themen vorgestellt.

Vorbereitung und Themenvergabe finden statt am

30.04.2024 um 10:30 Uhr, (Raum wird noch bekannt gegeben)

Die Vorträge finden Ende Juli 2024 als Blockseminar an der Uni Augsburg statt.

Formales

Zeichenzahl: 60.000 (inkl. Fußnoten und Leerzeichen)

Beachten Sie die im Digicampus bereitgestellten **Hinweise zur Gestaltung von Seminararbeiten**.

Fristen

Anmeldezeitraum STUDIS (2 Wochen)

In diesem Zeitraum wird die Themenwahl durch **Anmeldung** in STUDIS verbindlich! Auch eine **Abmeldung** ist innerhalb dieses Zeitraums möglich.

Beginn: 30.04.2024 (ab Themenvergabe)

Ende: 14.05.2024, **12:00** Uhr

Bearbeitungszeit (4 Wochen)

Anmeldung und Themenwahl sind nun verbindlich. Abmeldung/Themenwechsel sind nicht mehr möglich!

Beginn: 14.05.2024

Ende: 11.06.2024, **12:00** Uhr

Bitte werfen Sie Ihre Seminararbeit fristgerecht in den Briefkasten des Lehrstuhls Prof. Dr. Arnd Koch ein (bitte ohne Kuvert).

Sie können Ihre Arbeit auch per Post senden (es zählt das Datum des Poststempels) an: Universität Augsburg, Juristische Fakultät, Prof. Dr. Arnd Koch, Universitätsstraße 24, 86159 Augsburg

Die Arbeit ist ausgedruckt **und** in digitaler Form (Upload-Ordner im Digicampus) einzureichen.

Hinweis: Wer ein Thema zugeteilt erhält, kann sich in anderen Schwerpunkt V/IX-Seminaren so lange nicht einschreiben, bis sie oder er das Thema zurückgegeben hat.